

31/07

Berlin, 12. November 2007

Von der Nanotechnologie bis zum Europäischen Rechtsvergleich: Forschungsbauten an Hochschulen

Zum zweiten Mal hat der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Begutachtung von Forschungsbauten an Hochschulen die von den Ländern beantragten Vorhaben nach seinen Kriterien überprüft, bewertet und in eine Reihung gebracht. Ziel dieses mit der Föderalismusreform eingeführten Instrumentes zur Finanzierung von Forschungsbauten und Großgeräten ist es, die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung zu verbessern. Die jährlichen Fördermittel in Höhe von rund 600 Millionen Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

Für die Förderung ab dem Jahr 2008 hatten die Länder insgesamt 27 Antragsskizzen für Forschungsbauten vorgelegt, in zwölf Fällen hat der Wissenschaftsrat zur Antragstellung aufgefordert. Eingereicht wurde außerdem ein überarbeiteter Antrag für ein Vorhaben, das der Wissenschaftsrat im Jahr 2007 zunächst zurückgestellt hatte. Die Forschungsprogramme, die in diesen Forschungsbauten künftig umgesetzt werden sollen, decken ein vielfältiges und breites Spektrum ab. Die Themen reichen von Fragestellungen aus den Naturwissenschaften bis zu Rechts- und Kulturwissenschaften und schließen gesellschaftlich unmittelbar relevante Themen wie beispielsweise die Energieforschung ein. „Für eine Förderung kommen nach diesem Verfahren nur die Vorhaben in Betracht, die insgesamt als herausragend oder sehr gut bewertet wurden“, erläutert der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Peter Strohschneider. Herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung sind die wichtigsten Orientierungspunkte bei der von Bund und Ländern gewünschten Reihung der Vorhaben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bzw. ihrer Nachfolgeorganisation, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), folgende zwölf Vorhaben in die je zur Hälfte von Bund und Ländern gemeinsam getragene Förderung aufzunehmen:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

- A TU München, Forschungszentrum für Nanotechnologie und Nanomaterialien
- B TH Aachen, Neubau für das E.ON Energy Research Center (ERC)
- C Klinikum Universität Erlangen-Nürnberg, Translational Research Center (TRC)
- D Universität Frankfurt, Neubau Exzellenzcluster Makromolekulare Komplexe
- E Universität Oldenburg, Forschungszentren Neuro-Sensorik und Sicherheitskritische Systeme (NeSSy)
- F Universität Osnabrück, European Legal Studies Institute (ELSI)
- G Charité - Universitätsmedizin Berlin, Forschungszentrum für Neuro- und Immunwissenschaften
- H TU München, Forschungszentrum für Katalyse
- I Universität Hamburg, Zentrum für Optische Quantentechnologien
- J Universität Gießen, Neubau für den Exzellenzcluster „Kardio-Pulmonales System (ECCPS)“
- K Universität Karlsruhe (TH), Forschungsbau „Interdisziplinäre Fahrzeugsystemtechnik“
- L Universität Göttingen, Kulturwissenschaftliches Zentrum.

Die Gesamtkosten der ab dem Jahr 2008 zur Förderung von Forschungsbauten empfohlenen Investitionen an Hochschulen belaufen sich auf ca. 247 Mio. Euro. Über die Aufnahme in die Förderung wird die Bund-Länder-Kommission voraussichtlich am 19. November 2007 entscheiden.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2008)“ (Drs. 8194-07) werden im Netz als Volltext (www.wissenschaftsrat.de) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.